

Leo Sigrist zum Gedenken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen die Benachteiligung der kleineren Heime

Im Mai 1984 erhielt der VSA Kenntnis von der Absicht des Bundesamtes für Justiz, aus Gründen personeller Engpässe des Verwaltung, die Ausrichtung der Betriebsbeiträge des Bundes an die «Justizheime» zu vereinfachen und einen einheitlichen Subventionssatz von 44 Prozent der anrechenbaren Lohnkosten einzuführen. Im Rahmen der vom Bundesamt unter Kantonen und Fachverbänden durchgeführten Vernehmlassung nahmen Zentralvorstand und Kommission Heimerziehung des VSA zu dieser Absichtserklärung wie folgt Stellung.

Änderung der Verordnung über Beiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (VBStG)

Der Zentralvorstand und die Kommission Heimerziehung des VSA beehren sich, im folgenden Stellung zu nehmen zur beabsichtigten Änderung der VBStG gemäss Ihrem Schreiben vom 4. Mai 1984. Sie danken dem Bundesamt für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung, wobei sie neben dem Dank auch das Bedauern über die (zu) kurze Vernehmlassungsfrist zum Ausdruck bringen.

Der VSA muss davon ausgehen, dass er bisher sich stets für die Beibehaltung der Betriebsbeiträge an die Justizheime eingesetzt und gegen den Rückzug des Bundes aus der Heimerziehung ausgesprochen hat. Jedesmal wurden die Gründe genannt, warum Heime und Heimerziehung auf das gemeinsame Zusammenwirken von Bund und Kantonen auch in Zukunft angewiesen sind. Im Vordergrund standen immer die strukturell relevanten Aspekte dieser Option. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Im Hinblick auf die in den eidgenössischen Räten anstehende Differenzbereinigung um Beschluss A des Massnahmenpakets I kann der VSA nicht umhin, in der Absichtserklärung des Bundesamtes, bzw. in der zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführten Vernehmlassung eine versuchte Einflussnahme der Verwaltung auf den Meinungsbildungsprozess des Parlaments zu sehen. Es schiene ihm jedoch weitaus ratsamer zu sein, bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes von mehr oder weniger problematischen Vereinfachungen der Verordnung Abstand zu nehmen.

Der VSA hat zwar Verständnis dafür, dass das Bundesamt aus Gründen personeller Engpässe den mit der Ausrichtung der Betriebsbeiträge verbundenen Aufwand zu vermindern sucht. Auf Seiten der Heime ist der genannte Aufwand ebenfalls beträchtlich. Aber nicht weniger hat er auch den Umstand zu berücksichtigen, dass diese Betriebsbeiträge in erster Linie die Hebung des Standarts der Heimerziehung zum Ziel haben. Und in Würdigung aller Gesichtspunkte kommt er zum Schluss, dass eine Vereinfachung in der vorgeschlagenen Form einen Qualitätsabbau befürchten lässt, weil die Einführung eines einheitlichen Subventionssatzes von 44 Prozent der Lohnkosten ohne jede Differenzierung allzu sehr nur auf das Gesamtvolumen ausgerichtet zu sein scheint. Der VSA sieht sich ausserstande,

eine Neuregelung gutzuhessen, bei der eine Benachteiligung der kleineren Heime und der Heime nach Art. 93ter StGB in Kauf genommen werden muss, bei der auch Aus- und Rückwirkungen auf die Ausbildungsstätten wahrscheinlich sind und bei der die erwünschte Steuerungsfunktion des Bundes nicht mehr ausreichend gewährleistet ist.

Demzufolge befürwortet der VSA die Beibehaltung differenzierter Lohnkostenbeiträge und vertritt die Auffassung, dass sich die bisherigen Beitragssätze von 50 bzw. 30 Prozent bewährt haben. Eine Änderung dieses differenzierten Systems scheint sich umso weniger aufzudrängen, als der Verwaltungsaufwand hierfür «verhältnismässig gering» ist. Wenn schon um eine Reduktion dieses Aufwands nicht herumzukommen ist, sollte sie bei den «Hilfsmitteln der Therapie» gesucht werden, die zwar nur 3 Prozent des gesamten Beitragsvolumens ausmachen, jedoch für das Bundesamt wie für die Heime sehr arbeitsaufwendig sind. Bei der Subventionierung von Einrichtungs- und Anschaffungskosten bestimmter Grössenordnung könnte die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung als Muster dienen.

In der Hoffnung, für die vorstehenden Darlegungen Ihr wohlwollendes Verständnis zu finden, grüssen Sie in vorzüglicher Hochachtung

Zürich/Bern, 27. Juni 1984

Für den Zentralvorstand:

Th. Stocker

Für die Kommission Heimerziehung:

M. Meier

Leo Sigrüst zum Gedenken

Am 24. Juli nahmen eine grosse Zahl von Menschen in der St. Margarethenkirche Abschied von Leo Sigrüst, dem früheren Leiter des Mattenheimes in Ettingen. Er starb nach kurzer, doch sehr schwerer Leidenszeit im 69. Altersjahr.

Leo Sigrüst kam am 19. April 1916 als achttes Kind einer Bauernfamilie in Sarnen zur Welt. Hier verbrachte er seine Jugend und

besuchte die Schulen. Obschon er durch den frühzeitigen Verlust seines Vaters eine eher harte Jugendzeit durchlebte, fühlte er sich sein ganzes Leben lang stark mit seiner Heimatgemeinde verbunden.

Sein berufliches Interesse galt einer Tätigkeit in der Holzbearbeitung. So kam er nach Bremgarten und absolvierte eine Lehre als Drechsler.

1939 schloss er mit Erna Elsasser den Bund der Ehe. Nach den langen Jahren des Aktiviendienstes, in die auch die Geburt seiner beiden Söhne und seiner Tochter fiel, übte er bis 1962 seinen handwerklichen Beruf als Drechsler und Schreiner aus.

Dass sein zweiter Sohn mit einer cerebralen Behinderung geboren wurde, empfand er anfänglich als schweren Schicksalsschlag. Doch gerade dadurch reifte in ihm der Entschluss, zusammen mit seiner Frau Erna das Leben in der Dienst behinderter Menschen zu stellen.

Zusammen mit seiner Gattin übernahm er im Jahre 1962 die Leitung des von einer privaten Elternvereinigung getragenen Mattenheims in Ettingen. Aus bescheidensten Anfängen mit vier geistig behinderten Jugendlichen wurde bald eine Dauerwohnstätte, das Einfamilienhaus wurde sukzessiv ausgebaut, eine geschützte Werkstätte angegliedert und sogar ein eigenes Hallenschwimmbad verwirklicht. So hat er zusammen mit seiner Frau in Pionierarbeit ein familiär geführtes Heim für 27 geistig behinderte Menschen geschaffen. Er wollte nicht nur ein umsichtiger Leiter sein, sondern vielmehr war er für alle Heimbewohner ein Vater. Es war für ihn undenkbar, seine Aufgabe in einer 45-Stunden-Woche zu vollbringen. Er lebte mit seiner Frau als Hauseltempaar rund um die Uhr inmitten seiner Schützlinge, denen er stets mit einer fürsorglichen, väterlichen Haltung und grossem Verständnis begegnete.

Vor allem beim Aufbau der geschützten Werkstätte des Mattenheimes konnte er sein grosses handwerkliches Geschick verwerten, indem er für die Behinderten viele Hilfsmittel und Arbeiterleichterungen anfertigte.

Leo Sigrüst war nicht ein Mann vieler Worte, er war ein Mann der Tat. In seiner Werkstatt war er zuhause und hat immer ganze Arbeit geleistet. Seiner Familie, seinen Mitarbeitern und allen seinen Schützlingen war er ein Vorbild. Je älter er wurde, desto mehr wurde es ihm Bedürfnis, Liebe zu schenken und Liebe zu empfangen. Dies erklärt, warum er noch in späteren Jahren Beziehungen anknüpfte und Freunde gewann.

In der Politik oder in Vereinen fühlte er sich nicht daheim. Grosse Reisen zu machen, lag ihm nicht. Seine Welt war das Mattenheim und Sarnen. Vor drei Jahren übergab er das Heim seinem Sohn. Freilich blieb er dem Mattenheim ganz verbunden, versah er doch mit seiner Frau bis zu seiner Erkrankung die Ablösungen.

Ein Mensch hat uns verlassen, der nicht nach aussen gross in Erscheinung trat. Je besser man ihn kannte, desto mehr lernte man ihn schätzen. Es trauern um ihn neben seinen Angehörigen eine grosse Zahl von Menschen, denen er viel gewesen und viel gegeben hat.